

GB jedoch, der nach der Rückkehr des Kaisers nach Deutschland wieder in der Kanzlei sich einfand, hat auch diesmal alsbald wieder neue Verwirrung geschaffen. Nachdem er in St. 1791 — vielleicht in Anlehnung an eine von ihm benutzte Urkunde aus der Königszeit — die Kaiserjahre überhaupt fortgelassen hatte, verfiel er in St. 1795. 1796 wieder in den alten Irrthum, indem er a. imp. 8 (statt 9) schrieb. Bequeme er sich dann, indem er mit dem Jahreswechsel auch das Kaiserjahr umsetzte, in St. 1798 vom 4. Januar 1023 der correcten Rechnung an und setzte er die so gewonnene Zahl derselben — 9 — nach dem 14. Februar richtig in 10 um, so erhöhte er nun gleichzeitig und unzutreffend auch die Zahl der Königsjahre schon im Mai um eine Einheit (St. 1804. 1805), also von 21 auf 22. Eine weitere Erhöhung der Kaiserjahrzahl von 10 auf 11, die erst im Anfang des Jahres 1024 am Platze gewesen wäre, findet sich in zwei Diplomen des GB aus dem Sommer 1023 (St. 1812. 1813) und in zwei nur abschriftlich erhaltenen Urkunden derselben Zeit (St. 1809. 1811), deren Datierung gleichfalls von ihm herrühren kann; und während dieser Fehler dann am 29. October in St. 1814 von GB selbst richtig gestellt wurde, wurde gleichzeitig die Zahl der Königsjahre abermals von 22 zu 23 umgesetzt¹ — ein Irrthum, der bis in den Anfang des Jahres 1024 in der Kanzlei herrschend blieb und erst im März dieses Jahres aufgegeben wurde.

Wir sagten schon, dass ein Princip, von dem der Notar sich hätte leiten lassen, in dieser so überaus mangelhaften Datierung der Urkunden des GB nicht zu erkennen ist; und so auffallend die Thatsache ist, dass ein Mann, der in der Reichskanzlei zeitweilig fast die gesamte Arbeit verrichtete, sich mit so einfachen arithmetischen Operationen nicht abzufinden wusste, wie sie die correcte Rechnung nach Regierungsjahren erforderte (für die Zählung der a. imperii reichten die Finger beider Hände aus) — wir müssen diese Thatsache als feststehend hinnehmen.

Nicht einheitliche Datierung haben wir in den Diplomen aus der zweiten Hälfte der Regierung unseres Kaisers weniger häufig zu constatieren als in denen der früheren Zeit. Dies ist allerdings zu grossem Theil darauf

1) GB hat also in dem einen J. 1023 die a. reg. zweimal, zuerst — zu früh — von 21 auf 22, dann von 22 auf 23 erhöht.